

99058033012000

Heruntergeladen am 24.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122001/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99058033012000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Handwerkskarte; Erhalt
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.01.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_10.html</a>
Teaser	Die Handwerkskammer stellt bei Eintragung in die Handwerksrolle eine Bescheinigung in Form der Handwerkskarte aus.
Volltext	<p>Über die Eintragung in die Handwerksrolle hat die Handwerkskammer eine Bescheinigung auszustellen (Handwerkskarte).</p> <p>In die Handwerkskarte sind eingetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Name und die Anschrift des Inhabers/der Inhaberin eines Betriebs eines zulassungspflichtigen Handwerks,</li> <li>• der Betriebssitz,</li> <li>• das zu betreibende zulassungspflichtige Handwerk und</li> <li>• bei Ausübung mehrerer zulassungspflichtiger Handwerke diese Handwerke sowie</li> <li>• der Zeitpunkt der Eintragung in die Handwerksrolle.</li> </ul> <p>Mit der Handwerkskarte können Sie sich als eingetragener Handwerksbetrieb legitimieren.</p>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	<p>Die Ausstellung der Handwerkskarte setzt die Eintragung in die Handwerksrolle voraus. Das bedeutet, dass Sie - oder eine von Ihnen beschäftigte Betriebsleitung - über die persönlichen Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle verfügen.</p> <p>Die Eintragung erfolgt auf Antrag des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin bei der zuständigen Handwerkskammer. Weiterführende Informationen zur Beantragung der Eintragung in die Handwerksrolle finden Sie unter "Verwandte Themen".</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kosten</b>	Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung der zuständigen Handwerkskammer.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie erhalten als Nachweis Ihrer erfolgreichen Eintragung in die Handwerksrolle die Handwerkskarte. Sie müssen die Handwerkskarte nicht beantragen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Entscheidung der Kammer ist der Verwaltungsrechtsweg gem. § 40 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung eröffnet.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	BayernPortal, BayernPortal